

6083/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Povysil, Dr. Pumberger, Mag. Haupt, Mag. Praxmarer und Kollegen haben am 2. Juni 1999 unter der Nr. 6397/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Pillen aus dem "Giftschrank" Internet gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Daten über das Internet und spezifisches statistisches Datenmaterial sind z.B. beim Austrian Internet Monitor erhältlich (<http://www.integral.co.at/aim/index.htm>) stehen mir aber derzeit nicht zur Verfügung.

Zu Frage 2:

Derzeit werden im Europäischen Rat ein Vorschlag der Europäischen Kommission für eine "Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte rechtliche Aspekte des elektronischen Geschäftsverkehrs im Binnenmarkt" und ein Richtlinienvorschlag zum Fernabsatz von Finanzdienstleistungen behandelt.

Weiters wurde bereits die Richtlinie zum Fernabsatz beschlossen, deren Umsetzung derzeit in Österreich im Gange ist. Sowohl die beiden Richtlinienvorschläge als auch die bereits beschlossene Richtlinie beinhalten bestimmte Informationsgebote für Internet - Diensteanbieter, die sicherstellen, daß für Konsumentinnen der Handel im Internet transparent gemacht wird. Es gelten im übrigen auch für das Internet die sonstigen Informationsgebote, die es im traditionellen Handel auch gibt.

Zu Frage 3:

Ich setze mich dafür ein, daß das nach § 50 Abs 2 GewO bestehende Versand - handelsverbot für Arzneimittel auch im grenzüberschreitenden Versandhandel über das Internet aufrechterhalten werden kann.

Die Überwachung des Versandhandelsverbots fällt jedoch in die Hauptzuständigkeit des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Zu Frage 4:

Dazu verweise ich auf die Ausführungen zu Frage 3 der an die Frau Bundes - ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 6396/J.

Zu Frage 5:

Ich setze mich dafür ein, daß in der Endfassung des Richtlinienentwurfs „zu bestimmten rechtlichen Aspekten des elektronischen Geschäftsverkehrs im Binnenmarkt" ein Passus aufgenommen wird, um das Arzneimittelversand - handelsverbot sowohl für österreichische als auch für ausländische Diensteanbieter aufrecht erhalten zu können.